

Weisung 202104001 vom 01.04.2021 – Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) – Teilautomatisierte Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen

Laufende Nummer: 202104001

Geschäftszeichen: GR2 – 7017.10 / 7000.2 / 7015.2 / 6801.4 / 6901.4 / 3403

Gültig ab: 01.04.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202010001 vom 01.10.2020 – Projekt AIDAV – Erprobung der teilautomatisierten Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen (📄) (Archiviert, Abgelaufen am 31.03.2021)

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202010001 vom 01.10.2020 – Projekt AIDAV – Erprobung der teilautomatisierten Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen

Zusammenfassung

1. Ausgangssituation

Mit dem Umsetzungsbaustein „Teilautomatisierung der DALEB-Bearbeitung“ wird im Projekt AIDAV (Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung) eine Prozessautomatisierung entwickelt, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams Alg Plus bei der Prüfung und Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen unterstützt.

2. Auftrag und Ziel

Mit der entwickelten Prozessautomatisierung wird erstmalig im Mai 2021 die Bearbeitung der DALEB-Überschneidungsmitteilungen unterstützt, indem die erforderlichen Anhörungen automatisiert versandt werden. Eine Bearbeitung ist daher erst bei Eingang der Stellungnahme der Kundin bzw. des Kunden erforderlich.

2.1 Beschreibung des automatisierten Teilprozesses

Durch das DALEB-Verfahren werden Überschneidungsmitteilungen (Aktentyp 1001, Dokumenttyp DALEB-V bzw. DALEB-G, Dokumentart nicht definiert) weiterhin an die E-AKTE übergeben. Die Übergabe erfolgt jedoch im Zustand z.d.A. Der Automat prüft, ob eine Teilautomatisierung möglich ist. Ist dies der Fall, werden Anhörungen den betroffenen Kundinnen und Kunden automatisiert zugesandt. Mit dem Versand der Anhörung wird das Anhörungsschreiben (Aktentyp 1001, Dokumenttyp Anhörung, Dokumentart nicht definiert) z.d.A. an die E-AKTE übergeben und ein Wiedervorlagedatum 21 Kalendertage in die Zukunft gesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams Alg Plus des Operativen Service greifen den Fall dann wieder auf, wenn ein Poststück in der E-AKTE eingeht oder die Wiedervorlagefrist abgelaufen ist. Ist eine Teilautomatisierung nicht möglich, wird ein Automatisierungsprotokoll (Aktentyp 1001, Dokumenttyp Systemmitteilung, Dokumentart 8M) erstellt, welches an die E-AKTE „in Bearbeitung“ übergeben wird.


Der Automat nimmt zusätzlich zu Anhörung und Wiedervorlagedatum eine vorläufige Zahlungseinstellung in COLIBRI vor, wenn festgestellt wurde, dass die Kundin oder der Kunde während des Leistungsbezugs eine neu aufgenommene und noch laufende versicherungspflichtige Beschäftigung der BA **nicht** mitgeteilt hat. Die durch den Automaten vorgenommene Zahlungseinstellung ist in COLIBRI durch die Anwenderkennung „AIDAVTADAAUTOMAT/000“ erkennbar. Wenn der Automat eine vorläufige Zahlungseinstellung vornimmt, entfaltet diese Entscheidung keine Rechtsfolgewirkung i.S.d. [Art. 22 DSGVO](#).

2.2 Verlängerung der Erprobung

Die Erprobung mit den Operativen Services Cottbus, Leipzig und Potsdam wird bis zur bundesweiten Einführung des automatisierten Teilprozesses zur Prüfung und Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen verlängert.

2.3 Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Befähigung ist keine Qualifizierung erforderlich, da wie unter 2.1 beschrieben, manuelle Prozessschritte durch den Automaten übernommen werden und das Vorgehen des Automaten in einem Automatisierungsprotokoll festgehalten wird. Mit der



Prozessautomatisierung sind keine Abweichungen von den Anforderungen der jeweils individuell übertragenen Dienstposten verbunden. Weitere Informationen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

2.4 Technischer Support

Bei Störungen und allen informationstechnischen Fragen können sich die Anwenderinnen und Anwender an den User Help Desk (UHD) wenden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen begleiten die Einführung in den Operativen Services.

Die Operativen Services informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams Alg Plus über die Einführung ab Mai 2021 und passen ggf. die Prozesse vor Ort an.

4. Info

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift